

Meldung Grabarbeiten

für Werkleitungen im öffentlichen Strassengebiet gemäss beiliegendem Situationsplan

Strasse/Platz: ☐ in Fahrbahn ☐ in Gehweg
Länge: Breite:

Zweck der Bauarbeiten:

Baubeginn: Bauvollendung:

Bauherrschaft:

Bauleitung:

Unternehmer für Grabarbeiten:

Unternehmer für Belagsarbeiten:

Ort, Datum: Unterschrift:

Zustimmung

Die Zustimmung zur Ausführung der oben genannten Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

- Für das Leitungswesen sind folgende Organe zuständig, die von der Bauherrschaft vor Baubeginn zu benachrichtigen sind:

Elektrizitätswerke:	CKW Conex AG, Hirschengraben 33, Postfach, 6002 Luzern
Telefon:	Swisscom AG, Weinberglistrasse 4, Postfach, 6002 Luzern
Grundbuchgeometer:	Heini Geomatik AG, Vorstadt 19, 6130 Willisau
Wasserversorgung:	Dorfbrunnengenossenschaft Dagmersellen/Uffikon, Gerbihubelstrasse 4, 6252 Dagmersellen
	Brunnengenossenschaft Buchs, Dorfstrasse 24a, 6211 Buchs
Kanalisation:	TAGMAR AG, Baselstrasse 59, 6252 Dagmersellen
TV-/Fernsehkabel:	Wasserweke Zug AG, Chollerstrasse 24, 6301 Zug
- Für die Ausführung von Grabarbeiten sind die Vorschriften und Normen des Stadtbauamtes und die Norm SN 640 731b (VSS) verbindlich. Sie gehen anders lautenden Bestimmungen des Werkvertrages vor. Bei Streitigkeiten entscheidet die Abteilung Bau und Infrastruktur.
- Bei der definitiven Instandstellung des Grabenaufbruches ist folgender Belagsaufbau erforderlich:

	in Fahrbahn:		in Gehweg:	
	Belagssorte	Dicke mm	Belagssorte	Dicke mm
Tragschicht:				
Ausgleichsschicht:				
Verschleisschicht:				

4. Vor Beginn der Belagsarbeiten sind die Instandstellungsflächen durch das Stadtbauamt an Ort und Stelle zu markieren.
5. Die Garantiefrist für Grabenaufbrüche beträgt 5 Jahre, gerechnet ab Fertigabnahme der definitiven Instandstellung.
6. Allfällige Mängel sind auf erstes Verlangen des Stadtbauamtes unverzüglich zu beheben. Werden die Mängel bis zur festgesetzten Frist nicht behoben, ist das Stadtbauamt berechtigt, zu Lasten der Bauherrschaft die notwendigen Arbeiten direkt zu veranlassen.

Bemerkungen:

Dagmersellen, Bau und Infrastruktur:

Kontrollen

Grabenaufbruch im Katasterplan eingetragen: Datum: Visum:

Fertigabnahme

Festgestellte Mängel:

Die Mängel müssen bis am behoben und nach vorheriger Benachrichtigung des Stadtbauamtes durch dieses nochmals kontrolliert werden.

Dagmersellen, Für die Bauherrschaft: Bau und Infrastruktur:

Nachkontrolle

Dagmersellen, Visum: Bemerkungen:

Garantieabnahme

Festgestellte Mängel:

Die Mängel müssen bis am behoben und nach vorheriger Benachrichtigung des Stadtbauamtes durch dieses nochmals kontrolliert werden.

Dagmersellen, Für die Bauherrschaft: Für das Stadtbauamt:

Nachkontrolle

Dagmersellen, Visum: Bemerkungen:

Weitere Kontrollen

.....